

BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR INFORMATIONSTECHNIK
IN DER JUSTIZ

Sachkommission für IT im Justizvollzug – Eckpunkte betreffend

- a. die Arbeit der Sachkommission für Informationstechnik im Justizvollzug und**
- b. den Einsatz einer elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA)**

Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 28. November 2018

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz stimmt den in Anlage 1 dargestellten Eckpunkten zu. Sie bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Themenkreis „eGPA“ einzurichten und der BLK zur Frühjahrssitzung 2019 über den Sachstand zu berichten.“

Anlage 1

**Eckpunkte betreffend
die Arbeit der Sachkommission für Informationstechnik im
Justizvollzug sowie
den Einsatz einer elektronischen Gefangenenpersonalakte**

Eckpunkte**I. Struktur der Zusammenarbeit**

1. Die Sachkommission für Informationstechnik im Justizvollzug (Sachkommission) hat in den letzten Jahren überwiegend Themen behandelt, die sie nicht zwingend als Arbeitsgruppe der Bund-Länderkommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) ausweisen. Im Hinblick auf die bundesweit angestrebte Digitalisierung der Justiz, insbesondere die Einführung der elektronischen Akte und die Förderung des strukturierten Datenaustauschs, ist es wirtschaftlich, technisch und organisatorisch notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Vollzug im Bereich der Informationstechnik zu intensivieren.
2. Die Sachkommission beteiligt sich als Arbeitsgruppe der BLK aktiv an der bundesweiten Digitalisierung des Justizvollzuges.
3. Für ihre Arbeit gelten die sich aus der Geschäftsordnung der BLK ergebenden Regelungen. Insbesondere nutzt sie die dort in § 1 Abs. 4 vorgesehene technische Infrastruktur der BLK (BSCW-Server) und erhält Zugriff auf die übrigen Inhalte des BLK-Bereichs.
4. Die Sachkommission hat in der BLK die Aufgabe, die strategischen IT-Angelegenheiten des Justizvollzuges und die Zusammenarbeit mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften fachverfahrensübergreifend zu koordinieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Als BLK-AG übernimmt sie zugleich bei Bedarf die

Bearbeitung vollzuglicher Themen, die ihr von der BLK zugewiesen werden. Im Gegenzug kann sie eigene Themen in die BLK einbringen.

5. Die Sachkommission wird durch ihr Vorsitzland in der BLK vertreten.

II. Elektronische Gefangenenpersonalakte (eGPA)

1. Zur Umsetzung der eGPA richtet die Sachkommission einen Themenkreis ein. An diesem beteiligt sie Vertreterinnen und Vertreter der drei eAktenverbände e²A, eAS und eIP, der BLK-AG IT-Standards, dem BLK Architekturbüro sowie der Fachlichkeit.
2. Der Themenkreis wird die Anforderungen sowohl des Justizvollzugs, als auch der Staatsanwaltschaften und der Gerichte an eine eGPA definieren und abstimmen.